Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 21

Artikel: Vom Sinn des Wehrsports

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-708337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

21

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1 Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 9.50, Ausland Fr. 14.— im Jahr Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats

37. Jahrgang

15. Juli 1962

Vom Sinn des Wehrsports

Ansprache von Herrn Bundespräsident Chaudet anläßlich der Sommer-Armeemeisterschaften in Frauenfeld, 17. Juni 1962

Herr Wettkampfkommandant, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Am Schluß des anstrengenden und gesunden Kampfes um die Armeemeisterschaften liegt mir daran, Euch allen, Wettkämpfern und Organisatoren, meine Dankbarkeit und Freude zum Ausdruck zu bringen. Durch Eure Vorbereitungsarbeit auf die Prüfungen hin und durch die Anstrengungen derer, die sie bestanden, habt Ihreinen nützlichen Beitrag an die Ausbildung der Armee geleistet und den Beweis für den Wert der außerdienstlichen Tätigkeit in unserem Lande erbracht.

Ich ehre den sportlichen Geist, die soldatische Haltung und den Mut eines jeden Wettkämpfers. Der heutige Tag war für Euch der Höhepunkt einer langen Trainingszeit, die Ihr auf Euch genommen habt, um Eure Heereseinheiten und Truppenkörper würdig zu vertreten. In diese Ehrung schließe ich auch Eure Kameraden ein, die sich den gleichen Vorbereitungen wie Ihr unterzogen haben, jedoch die Schlußkämpfe nicht erreichen konnten. Im Wehrsport zählt nicht der materielle Gewinn und geht es nicht um den Ruhm der großen Meister; hier geht es um die Verbesserung der physischen Fähigkeiten und die Steigerung der innern Widerstandskraft. Was Ihr heute vollbrachtet, habt Ihr für Euch selbst, für die Armee und für das Land getan. Als Bürger und Soldaten habt Ihr Euch leiten lassen vom Ideal, dem schon so viele Eidgenossen dienten. Eure Haltung ist eine Bekräftigung des Willens, ein Bekenntnis des Glaubens an die Zukunft unseres Landes.

Ihr wißt, daß von jedem von uns das Äußerste gefordert würde, sollte uns eines Tages die Prüfung eines Krieges auferlegt werden. Der Soldat muß, außer über technische Kenntnisse, auch über Kräfte verfügen, mit denen er der Müdigkeit, der Schwäche und den tückischen Mitteln, die ihn zur Entmutigung und zum Aufgeben verleiten könnten, zu begegnen vermag. Die Vorbereitung hiezu ist um so nö-

tiger, als unsere Zeit des Wohlstandes diesem persönlichen Kampf gegen Erschlaffung und Bequemlichkeit keineswegs günstig ist. Ich betrachte Eure Teilnahme am Wettkampf als gesunde Reaktion gegen die Einflüsse des heutigen Lebens. Ihr müßt wissen, daß auch die besten Waffen, mit denen wir die Abwehrkraft unserer Armee stärken, nur dann von Wert sind, wenn die Truppe fähig ist, den technischen und psychologischen Kampfmitteln zu widerstehen; gerade die letzteren sind oft für Seele und Geist des Kämpfers am gefährlichsten.

In einer Milizarmee muß sich die Vorbereitung auf die Erfordernisse des Krieges im Dienst und außer Dienst vollziehen. Eine solche Armee, die aus dem Willen des Volkes hervorgegangen ist, muß mit diesem eng verbunden bleiben. Heute erlebt Ihr einen Beweis des Interesses, das unsere Mitbürger Euch entgegenbringen. Sie wissen, was Ihr leistet und unterstützen Eure Anstrengungen.

Wir leben in einer Zeit, in der niemand sagen kann, wie sich die internationale Lage entwickeln wird. Alles ist unter den heutigen Gegebenheiten möglich, das Beste wie das Schlimmste. Die einzige wirkliche Sicherheit, die wir haben können, ist jene, welche wir selbst durch unseren Willen zur Verteidigung, durch die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung einer zur Erfüllung ihrer Aufgaben fähigen Armee schaffen. Die Richtlinie, der wir gefolgt sind und die in unserer Geschichte begründet ist, bleibt die einzig gültige. Sie rechtfertigt sich in einer Welt, in welcher der Friede nur auf dem Gleichgewicht militärischer Kräfte von nie dagewesener Stärke beruht. Und wenn wir von der notwendigen Zustimmung unseres Volkes sprechen, so ist es erfreulich zu sehen, in welchem Geist Ihr freiwillig an der Stärkung unserer Landesverteidigung mitarbeitet.

Ich wünsche Euch allen eine gute Heimkehr. Meine Wünsche begleiten Euch zu Euren Familien und zu Eurer Arbeit. Fahrt fort, Euer Bestes zu geben, um unserem Lande die materiellen Grundlagen und sittlichen Kräfte zu erhalten. Damit ermöglicht Ihr ihm, weiter zu bestehen, sich in den Stürmen der Welt zu behaupten und seinen Sinn durch die Wahrung des Freiheitsideals zu erfüllen.

Schweizerische Militärgesetzgebung

Die Verordnung über den Frauenhilfsdienst

Mit einem Erlaß jüngeren Datums, nämlich der Verordnung vom 26. Dezember 1961 über den Frauenhilfsdienst, hat der Bundesrat die Vorschriften über diesen Dienstzweig der Armee neu umschrieben. Die neue Verordnung bedeutet eine vollständige Neufassung der bisher in einer Verordnung vom 12. November 1948 umschriebenen Materie; die Revision war dadurch notwendig geworden, daß der FHD in den Nachkriegsjahren mannigfache Veränderungen erfahren hat, denen auch in der Militärgesetzgebung Rechnung getragen werden mußte. Immerhin wurde an den Grundprinzipien, auf denen der FHD aufgebaut ist, nichts geändert. Nach wie vor beruht die Anmeldung zum FHD auf Freiwilligkeit, da die Wehr**pflicht** nur für den männlichen Schweizerbürger gilt. Dagegen ist das Eintrittsalter in den FHD vom 20. auf das 19. Altersjahr vorverlegt worden, womit die Möglichkeit geschaffen wurde, daß Töchter, die sich für den FHD interessieren, gleich nach Beendigung ihrer Lehrzeit oder der Mittelschule in diesen Dienst eintreten können. Die obere Grenze für die Aufnahme liegt beim 40. Altersjahr, während die Altersgrenze für den Verbleib im FHD grundsätzlich auf das 60. Altersjahr festgesetzt wurde, wobei allerdings die Möglichkeit besteht, daß dienstfreudige FHD-Angehörige mit ihrer Zustimmung über dieses Alter hinaus in der FHD-Reserve eingeteilt bleiben. Neu ist im weiteren die Bestimmung, daß Angehörige des FHD, die bisher beim Vorliegen wichtiger Gründe (Verehelichung, Mutterschaft usw.) nicht mehr Dienst leisten konnten, heute mit ihrer Zustimmung ebenfalls in die FHD-Reserve eingeteilt werden können. Dagegen sind absolute Ausscheidungsgründe der Verlust des Schweizer Bürgerrechts sowie ein entsprechender Entscheid der sanitarischen Untersuchungskommission. können Angehörige des FHD, deren Betragen dem Ansehen des FHD schadet, aus diesem Dienst ausgeschlossen werden.